



Eing. DLG. FEB. 2017  
101-Fin

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Kreisausschuss  
des Landkreises Kassel  
Postfach 10 24 20  
  
34112 Kassel

Landkreisverwaltung Kassel	
Eingef.	02. FEB. 2017
Abt.	101

Aktenzeichen  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift  
Datum

Z5 - 33e 02 09  
Herr Tampe  
0561 106-2145  
0611 327640923  
klaus.tampe@rpks.hessen.de  
www.rp-kassel.de  
101 - 13/015/30  
09.12.2016  
Steinweg 6, Kassel  
31. Januar 2017

### 1. Nachtragssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der von dem Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kassel.

Hierbei hat der Landkreis von einer grundsätzlichen Überarbeitung des vom Kreistag am 11.02.2016 beschlossenen Grundhaushaltes abgesehen und nur die Veränderungen im Ergebnishaushalt dargestellt, die sich aus den Veränderungen der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs vom 23.02.2016 gegenüber den im Grundhaushalt zugrunde gelegten Werten aus den Planungsdaten des Hessischen Finanzministeriums zum kommunalen Finanzausgleich 2016 vom 6.10.2015 ergeben haben.

Hiernach verbessert sich das ordentliche Ergebnis gem. § 92 Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) um 480.266 € auf 501.544 €.

Weiterhin erhöhen sich im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit die

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



Postanschrift: Steinweg 6 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7, 8 und E (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen um 1.046.835 € auf nunmehr 19.412.819 €. Zurückzuführen ist die Erhöhung auf die nicht vollständig erfolgte darlehensweise Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2008 bis 2013. Infolge aufgelaufener Rückstände durch die Einführung der Doppik im Jahr 2008 wurde der Kreditbedarf für Investitionen über einen längeren Zeitraum nicht exakt festgestellt. Somit kam es nur vereinzelt und zeitversetzt zu Kreditaufnahmen, wodurch die Investitionen des Landkreises Kassels für die Jahre 2008-2013 mit Kassenkrediten vorfinanziert worden sind. Neben der dargestellten Erhöhung des Gesamtbetrages der Investitionskredite verzichtet der Landkreis Kassel darüber hinaus aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Inanspruchnahme darlehensweise bereit gestellter Mittel aus dem Investitionsfonds B.

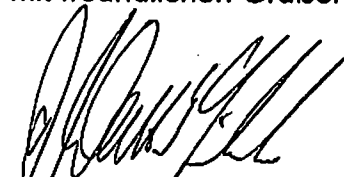
Weiterhin muss für die Sicherstellung der Liquidität des Landkreises Kassel der Höchstbetrag für Kassenkredite um 10,0 Mio. € auf 212,0 Mio. € erhöht werden. Auf meine entsprechende Vorabgenehmigung vom 21.11.2016 nehme ich Bezug. Dieser Höchstbetrag gemäß § 4 der 1. Nachtragssatzung wird ebenso genehmigt wie der gestiegene Gesamtbetrag der vorgesehen Investitionskredite gemäß § 2 der Nachtragshaushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Meine in Abschnitt III enthaltenen Hinweise aus der Genehmigungsverfügung vom 08. Juni 2016 für die am 11. Februar 2016 beschlossene Haushaltssatzung gelten mit Ausnahme der dortigen Ziffer 2 für 1. Nachtragssatzung unverändert fort.

Den Inhalt dieser Verfügung bitte ich dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lübcke)

Regierungspräsident

**Anlagen**



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel i. V. m. § 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--19.412.819 EUR**

(in Worten: „Neunzehn Millionen Vierhundertzwölftausendachthundertneunzehn Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Kassel i. V. m. § 4 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

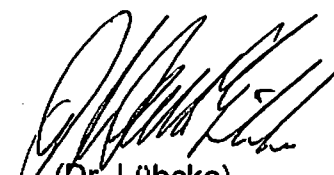
**--212.000.000 EUR**

(in Worten: „Zweihundertzwölf Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.



Kassel, den 31. Januar 2017  
Regierungspräsidium Kassel

  
(Dr. Lübecke)  
Regierungspräsident